

# Stettiner Zeitung.

N. 559.

Abendblatt. Freitag, den 30. November.

1866.

## Deutschland.

Berlin, 30. November. Se. Majestät der König nahm gestern mit den königlichen Prinzen und den übrigen Fürstlichen Personen an der Herzoglichen Jagd Theil, die im Wildpark zu Dessau abgehalten wurde. Hierauf fand das Diner statt und nach Aufhebung der Tafel war Theater-Vorstellung, dieser folgte das Souper. Heute Morgens begiebt sich die ganze Jagdgessellschaft per Extrazug von Dessau nach Köthen, nimmt dort zunächst das Dejeuner ein und hält alsdann eine Jagd auf Hasen ab. Nach dem Diner verabschieden sich Se. Maj. und Se. K. H. der Kronprinz und kehren mittels Expresszuges von Köthen aus nach Berlin zurück; die übrigen Königlichen Prinzen werden, wie man hört, morgen noch der Jagd beiwohnen, die der Prinz August von Württemberg auf seinem Revier in der Nähe von Köthen veranstaltet.

— Se. Maj. der König wird, wie man erfährt, in etwa 8 Tagen nach Königs-Wusterhausen fahren, und mit den Königlichen Prinzen und anderen geladenen Gästen dort einige Hof-Jagden abhalten.

— Ihre Maj. die Königin-Wittwe wird Anfangs nächster Woche die Residenz von Sanssouci nach Charlottenburg verlegen. Die Kronprinzen-Herrschäften verlassen schon heute das Neue Palais zu Potsdam und nehmen während der Wintermonate die Residenz im hiesigen Palais. Ihre K. H. die Frau Kronprinzessin trifft heute Nachmittags mit den Kindern von Potsdam hier ein.

— In der Rede, welche Herr Kuranda gelegentlich der Adressbealte am 27. im niederösterreichischen Landtag gehalten und welche von um so größerer Bedeutung ist, als die vorgeschlagene Adresse mit großer Majorität angenommen worden ist, der Landtag also sich mit den Ansichten des Redners identifiziert hat, — in jener Rede spiegeln sich deutlich alle die Gesetze ab, von welchen die Leiter der öffentlichen Meinung in Österreich, und dazu gehörte ja Hr. Kuranda seit vielen Jahren, gegen Preußen bestellt sind. Die bitterste Gehässigkeit spricht aus jedem Worte derselben und der Redner schenkt sich nicht, die augenfälligsten Unwahrheiten aufzutischen, um den Eindruck seiner Ausfälle zu verstärken. Die Kollegen des Hrn. Kuranda haben ihm nicht ins Gesicht gelacht, als er behauptete, „der dämonische Mann in Berlin, dessen Namen er in dem Hause nicht nennen wolle“, sei die eigentliche Veranlassung zur Sisierungspolitik in Österreich gewesen; sie haben gläubig diese Fabel angehört, welche dem Grafen Brücke einen tröstlichen Amusement verschaffen wird, und haben mit einem schallenden „Schr gut“ ihre Zustimmung zu den Enthüllungen des Hrn. Kuranda gegeben, weil sie so wenig, wie der Mann, der zu ihnen sprach, etwas Anderes kennen, als den Gedanken: Preußen muss klein und demütig gemacht werden, und Lüge und Verlämzung mögen vielleicht bessere Wirkung thun, als Bajonette und Kanonen. Hr. Kuranda empfiehlt die Wiederberufung des Reichsraths, um damit wenigstens die Süddeutschen zu fördern; er räth zur Wiederholung der Experimente, welche bereits Herrn v. Schmerling so glänzend mißlungen sind, aber er stellt für das Gelingen derselben gewaltigere Hilfsmittel in Aussicht, als sie Hr. v. Schmerling je zur Hand gehabt, er verweist auf die Armee, welche die Regierung eifrig reformire, damit sie sobald als möglich die Oberherrschaft in Deutschland für Österreich zurückerobern.

— Hrn. Kurandas Rede sollten alle Diejenigen eifrig lesen und ihrem Gedächtnisse einprägen, welche sich in dem süßen Wohne wieden, daß Preußens Aufgabe, über Deutschlands Unabhängigkeit mit starker Hand zu wachen, bereits so weit vollendet sei, um die Hände in den Schoß legen und mit müßigen Doktrinen sich die Zeit vertreiben zu können. Der Feind, der im vergangenen Sommer so glänzend aus dem Felde geschlagen worden, hat seine Sache noch lange nicht verloren gegeben; widerwillig hat er sich zwar zurückgezogen, doch nur, um seine Kräfte zu sammeln und eine Gelegenheit zu erlaufen, die zu erneutem Schlag günstig wäre.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Die kleine bayerische Lokalpresse wird von den süddeutschen Feinden Preußen benutzt, um die leidenschaftlichste Stimulation gegen Preußen bei den untersten Volkschichten hervorzurufen. Eine niederkriechende Phantasie müht sich ab, die ungeheuerlichsten Geschichten zu erfinden und Wizelen auszusinnen. Je weniger Geist aber, desto größer die Schmähsucht. Mit dieser Presse wetteifert jetzt die Lokalpresse von Hessen-Darmstadt in verleumderischen Angriffen gegen Preußen, und diese kleineren Lokalblätter Süddeutschlands mit Stoff zu versorgen, ist in München ein Korrespondenz-Bureau gegründet worden, das unter österreichischem Einfluß redigirt und aus österreichischen Fonds bezahlt wird. Hand in Hand geht, der Tendenz nach, die in Paris erscheinende Korrespondenz des Dr. Landsberg, welche die größeren und weiter verbreiteten Zeitungen im Auge hat.

Allen diesen lichtscheuen Bemühungen gegenüber, die Lösung der geschichtlichen Aufgabe, welche die Vorbehaltung Preußen gestellt hat, zu verhindern, wenigstens zu erschweren, erinnern wir uns, daß keine sterbliche Hand den Fortschritt der Weltgeschichte zu höhern Stufen der menschlichen Entwicklung zu hemmen vermag.

— (N. A. Z.) Auf die Einladung der preußischen Regierung wegen Eröffnung der Berathungen über den dem norddeutschen Parlament vorzulegenden Verfassungsentwurf und wegen des Termins für die Einberufung des Parlaments sind bereits von vier Regierungen zustimmende Antworten eingegangen.

— Der Civil-Kommissarius in Hannover, Geh. Regierungs-Rath v. Hardenberg, ist gestern früh von dort hier angelkommen und hatte bereits, wie der Civil-Administrator in Frankfurt a. M., Landrat v. Madai, Konferenzen mit dem Unterstaatssekretär von Thile und dem Geh. Rath v. Savigny.

— Zu dem Etat für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. c. Angelegenheiten hat der Abgeordnete Richter (Berlin)

den Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, das durch den Friedensvertrag mit Sachsen vom 21. Oktober (Art. 20) ihr unbeschränkt überlassene jus reformati auf die Stifte Merseburg, Naumburg und Zeitz dahin anzuwenden, daß: 1) keine neuen Anwartschaften erhellt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werde (Kabinets-Ordre vom 30. Oktober 1810, § 3); 2) die Einkünfte der genannten Stifte fortan ausschließlich zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet werden (Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1845).

— Einer Verfügung der Telegraphen-Behörde zufolge sind sämtliche Vereins-Verwaltungen, sowie die Verwaltungen der preußischen Eisenbahnen, welche das neue Reglement für die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen angenommen haben, damit einverstanden, daß in den Fällen, wo nicht rekommandierte per Post oder Bote weiter befürderte Depeschen unbefristbar werden, die entstandenen Weiterbeförderungskosten von der Verwaltung getragen werden, zu deren Recht die Adres-Telegraphenstation gehört.

— Die Telegraphen-Verwaltung hat angeordnet, daß ein entsprechender Theil der Empfangsberechtigungs-Formulare, behufs ausschließlicher Verwendung bei rekommandirten Depeschen, auf Papier von hervorstechend (grüner) Farbe gedruckt werden. Ebenso sollen für die Retour-Depeschen Couverts von derselben Farbe zur Verwendung kommen, um dadurch die Empfänger sofort erkennen zu lassen, daß sie die Retour-Depesche der von ihnen aufgegebenen rekommandirten Depesche erhalten.

— In den sämtlichen preußischen Lazaretten befinden sich gegenwärtig noch 1092 Betten, wovon 814 auf die preußische Armee, 1 auf die Verbündeten und 277 auf die feindlichen Truppen kommen.

— Die amtliche Zusammenstellung der diesjährigen Ernter-Ergebnisse in Preußen (mit Ausschluß der neuen Landesteile) ist nun vollendet. Sie beruht auf ungefähr 500 Spezialberichten. Das Gesammtresultat stellt sich günstiger als im vorigen Jahre, trotzdem daß die Nachfrüchte im Mai und die anhaltende Nässe im Juli und August für die Feldfrüchte, besonders für Roggen und Kartoffeln, sehr nachteilig gewesen sind. In jeder Beziehung besser als voriges Jahr ist die Ernte in Hinsicht auf Körner, Stroh, Buttergewächse und neu ausgefallen. Den Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre hat sie in Weizen, Gerste und Hafer erreicht, in Erbsen überstiegen, in Roggen und Kartoffeln aber nicht erreicht. Unter den verschiedenen Provinzen stellt sich das Verhältnis des Körnerertrages folgendermaßen: am reichsten war derselbe in der Provinz Preußen, dann nimmt er in folgender Reihe ab: Westphalen, Schlesien, Pommern, Rheinprovinz, Sachsen, Polen, Brandenburg.

— Nach den über die Wehrpflicht in Preußen bestehenden Vorschriften werden junge Leute, welche sich dem Studium der evangelischen oder katholischen Theologie widmen, bis zu ihrem vollendeten 26. Jahre zurückgestellt und, wenn sie bis dahin das Examen abgelegt oder die Priesterweihe erhalten haben, für Friedenszeiten vom Militärdienste befreit. Von jüdischen Theologen ist in dem betreffenden Paragraphen nicht die Rede, während dieselben bisher in Hannover bekanntlich ebenfalls von dem erwähnten Dienste befreit waren. Wie der „Bzg. f. N.“ berichtet wird, ist der bisher auf dem jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau herangebildete und demnächst zur Übernahme einer sogenannten Stiftsgelehrtenstelle in Hannover eintreffende Sohn des Land-Rabbiners Landsberg zu Hildesheim von Seiten des Herrn General-Gouverneurs befreit worden.

— An dem jetzt begonnenen Hauptkursus der hiesigen Central-Turnanstalt nehmen 30 Offiziere und 20 Civileleven Theil. Außerdem sind als Hospitanten dazu Offiziere aller norddeutschen Militär-Kontingente kommandiert.

— Eine Verfügung der Minister der Finanzen des Handels und des Janern betrifft das Haustren. Demnach sollen fortan Gewerbeschäfte zum Haustren mit allen Gegenständen an alle Angehörigen der neu erworbenen Gebiete, welche in denselben einen festen Wohnsitz haben, sobald den gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernissen genügt ist, erhellt werden. Die desfallsigen Besuche Angehöriger dieser Landesteile sind jedoch vorerst noch nach der für Ausländer gegebenen Vorschrift an die Regierungen zu richten. Daß Angehörige von Zollvereinstaaten, sofern ihnen der Gewerbebetrieb im Umherziehen, für welchen die Steuer ermäßigt werden darf, gestattet worden, auch ferner nur dieselbe Steuer wie die Inländer zu erlegen haben, wird als selbstverständlich bezeichnet.

— Die süddeutsche militärische Einheit macht gefährliche Fortschritte, zunächst in der Bewaffnung. Der König von Württemberg hat sich, nachdem er Versuchen in der Schweiz persönlich beigelehnt, für eines der dort zahlreich in Vorschlag und Probe begriffenen Muster entschieden. Das bayerische Kriegsministerium läßt nach dem Vorschlag von Podewils arbeiten. In Baden ist man, wie zu erwarten, für preußisches Muster. Also: Quot capita tot sensus!

— Es ist ein neues Reglement erlassen, betreffend die Marschvergütung für Heerespflichtige, welches der „Staats-Anzeiger“ hente veröffentlicht.

— Heute hatte die Notationskommission des Abgeordnetenhauses in Gegenwart der Minister v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg ihre erste geheime Sitzung, der morgen Abend eine zweite folgen wird. — Die Justizkommission erledigte heute in Gegenwart des Geh. Rathes Schelling einige Petitionen und beschäftigte sich, nachdem der Kommissar die Sitzung verlassen, in vorbereitender Weise mit den Anträgen der Abg. Hoppe und Eberly, die Geschworenengerichte und die Pressefreiheit betreffend. In Bezug auf den ersten führte Referent Abg. Mohden aus,

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.  
monatlich 12½ Sgr.;  
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

dass er eine Änderung der Verfassung implizire. — Die Annexionskommission hat gestern den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung bairischer und hessen-darmstädtischer Gebietsteile in Preußen, einstimmig dem Hause zur Annahme zu empfehlen beschlossen und den Abg. Grafen Schwerin mit der Berichterstattung für das Plenum beauftragt. Die Regierung war durch den Geh. Legationsrath König vertreten.

— Die Einführung von Schweinen, Schweinefleisch und Abgängen von Schweinen aus Belgien ist durch Königlichen Befehl vom 25. November für die sämtlichen Grenzen des Königreichs wieder freigegeben. Für die Einführung von Rindvieh, Rindfleisch, Häuten u. c. sind die Zollvereinsgrenzen geöffnet, mit Ausnahme der Grenzbüros von Gemmenich und Mouzen.

— Die Nachricht hiesiger Zeitungen, daß neue Postmarken im Betrage von 10 Sgr. und 1 Thlr. ausgegeben werden sollen, erhält durch folgende Verfügung des General-Postamts Aufklärung, welche das „Fr.-Bl.“ mitteilt und die folgendermaßen lautet: „Es soll von den Eisenbahn-Postanstalten für die Tage vom 15. bis incl. 31. Dezember c. das gesammte, für Fahrrpost-Sendungen jeder Art baar erhobene Franco durch Aufleben von Freimarken verrechnet werden, so daß in jenen Tagen das Eintragen von Franco in die Abgangs-Nekapitulationen und Fahrrpost-Abgangs-Register bei den Eisenbahn-Postanstalten nicht vorkommen kann. Zur Erleichterung des Verfahrens werden den Eisenbahn-Postanstalten zum Dienstgebrauch, außer den vorhandenen, zum Verkaufe an das Publikum bestimmten Sorten, noch Freimarken zu 10 Sgr. und 30 Sgr. geliefert; diese sind nicht zum Verkauf bestimmt.“

— Zu dem Etat der Justiz-Verwaltung ist von dem Abgeordneten Dr. Eberly der Antrag gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Staatsregierung anzufordern, dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, durch welchen den Gefangenen der Verdienst ihrer Arbeit in den Gefängnissen ungeschmälert oder doch in größerem Maße zugewendet wird, als dies nach den jetzt zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Fall ist, und insoweit eine Änderung der Instruktion vom 24. Oktober 1837, der Allerhöchsten Ordre vom 14. Juli 1839 (J.-M.-V. S. 270) vom 8. Juni 1846 (J.-M.-V. S. 115), der allgemeinen Verfügung vom 10. April 1854 (J.-M.-V. S. 168) im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

— Es ist jetzt doch noch Aussicht vorhanden, daß das Genossenschaftsgesetz zu Stande kommt. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat nämlich die Besorgniß der Staatsregierung, daß nach Streichung des § 4, welcher die Anerkennung und das Oberaufsichtsrecht durch die Oberpräsidenten statuirt, die Genossenschaften sich mit andern Sachen, wie Politik, beschäftigen können, dadurch zu beseitigen gesucht, daß sie in Übereinstimmung mit Schulz-Delitzsch einen Paragraphen in das Gesetz aufgenommen hat, worin die Beschäftigung mit anderen als zum Geschäft der Genossenschaften gehörigen Dingen mit einer ziemlich bedeutenden Geldstrafe bedroht wird. Die Regierung scheint denn auch Willens zu sein, hierauf einzugehen.

— Auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses wird gesetzt werden: Schlussberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtsosten-Zuschlags. Referent: Abgeordneter Bode. Antrag des Referenten: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem vorbezeichneten Gesetzentwurf unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Kiel, 27. November. Bei der Königlichen Marine werden jetzt gezogene vierfündige Hinterladungsgeschüze eingeführt. Das hier stationirte Wachtschiff „Thetis“ hat in diesen Tagen zwei solche Bootskanonen von Berlin erhalten und werden mit diesen Geschüßen in nächster Zeit Schießübungen abgehalten.

Hadersleben, 26. November. In einem gegen die Kopenhagener „Berlingske Tidende“ gerichteten Artikel schreibt die „Nordfl. Tid.“: „Wir Schleswig-Holsteiner bedürfen Gottlob keiner weiteren historischen Deduktionen und Beweise dafür, daß wir nicht Dänen, sondern Deutsche sind, seitdem Preußen für unser Recht eintrat und es zur Geltung brachte. Wir können deshalb gern mitleidig stillschweigen, wenn die „Berl. Tid.“ in eine schlecht verholtete Wuth ausbricht, weil die 30jährigen Bestrebungen der Dänen schließlich doch nicht die „Schleswig-Holsteinischen Aufrührer“ zu Dänen haben machen können, denn verwundeter Dünkel und Eigenliebe sind ein gar bitteres Gefühl, welches nur durch die Zeit getheilt zu werden vermag. Wir Schleswig-Holsteiner fühlen uns durchaus zufrieden mit dem von Preußen herbeigeführten Abschluß unserer Sache; wir haben das: „Los von Dänemark!“ vollständig erreicht.“

Hannover, 29. November. Der „H. C.“ berichtet: Bislang war es Sitz, daß beim Wechsel in der Regierung der neue Regent Klosterplätze verlor, wenn die betreffenden Damen auch keine Expectanzen darauf hatten. Es ist jetzt den Nobilityn angezeigt, daß Se. Maj. der König Wilhelm dieses Recht ebenfalls ausüben und demnächst neue Klosterplätze vertheilen wird.

Gestern Abend beeindruckte der Civil-Kommissar, Geh. Regierungsrath v. Hardenberg, in Begleitung des Regierungs-Referenten v. Thielau, den hiesigen Arbeiterverein mit seinem Besuch. Beide Herren wohnten nacheinander dem Unterricht im Rechnen, Zuschneiden und Mähdneben für Kleidermacher, im Modellieren und in der englischen Sprache bei. Der Civilkommissar bezeugte überall seinen Beifall und seine besondere Anerkennung über Streben und Wirksamkeit des Vereins und versicherte ausdrücklich, daß es Prinzip der preußischen Regierung sei, derartige nützliche Vereine nach allen Richtungen hin zu unterstützen. Auch wies er wieder-

